

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 16. Juni 2023** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstraße 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Antrag der Katholischen Kirchengemeinde auf Änderung des B-Plan „Knobel I“
5. Tagespflege Grünkraut Bodnegg: Bericht und Ausweitung des Angebots auf 4 Tage/ Woche
6. Raumprogramm der Stiftung Bruderhaus zum geplanten Seniorenzentrum in Bodnegg
7. Straßensanierung 2023
8. Fortschreibung der Elternbeiträge in den Kindergärten in Bodnegg
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Patrick Söndgen
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht und unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

TOP 4:

Die Katholische Kirchengemeinde ist Eigentümerin eines Grundstücks innerhalb des B-Plan „Knobel I - 1. Änderung“. Um dem Grundstück einem neuen Nutzen zuführen zu können, müssen Festsetzungen geändert werden. Derzeit ist das Grundstück als „Kinderschule“ deklariert. Hierzu

ersuchte die Katholische Kirchengemeinde Bodnegg, vertreten durch Herrn Pfarrer Florian Störzer, den Gemeinderat und den Bürgermeister unserer Gemeinde.

TOP 5:

Die Tagespflege Grünkraut-Bodnegg wird in den Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde, durch die Stiftung Bruderhaus, betrieben. Das Gemeinschaftsprojekt findet Zuspruch und wird gerne in Anspruch genommen. Die Stiftung Bruderhaus wird über den bisherigen Betrieb berichten. Ebenso soll das Angebot auf eine 4 Tage Woche ausgeweitet werden.

TOP 6:

Die Stiftung Bruderhaus wurde vom Gemeinderat als zukünftiger Träger eines Bodnegger Seniorenzentrums auserwählt. Das entworfene Raumprogramm orientiert sich dabei an der Verfügbarkeit vom Pflegepersonal, an der Nachfrage von diversen Pflegeformen und an unterschiedlichen Standortfaktoren. Die Stiftung Bruderhaus und die Gemeindeverwaltung berichten über den derzeitigen Stand der Planungen.

TOP 7:

Die Gemeinde ist Trägerin der Straßenlast unserer kommunalen Straßen und Wege. Hierbei sollen die Projekte im Jahr 2023 vorgestellt werden, sowie ein Beschluss zur Umsetzung gefasst werden.

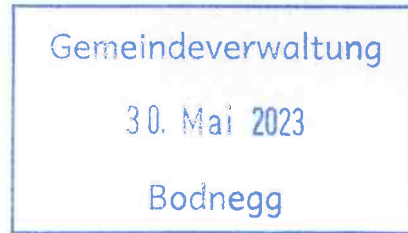
TOP 8:

Die regelmäßige Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder im Kindergarten und der Kinderkrippe steht an. Die Elternbeiträge sollen entsprechend der Empfehlungen von Städte- und Gemeindetag sowie der Kirchenfachverbände fortgeschrieben werden.



Kath. Pfarramt, Pfarweg 15, 88285 Bodnegg

Gemeindeverwaltung Bodnegg
Herrn Bürgermeister Söndgen
Dorfstraße 18
88285 Bodnegg



Seelsorgeeinheit Vorallgäu
Pfarrer Florian Störzer

Pfarweg 15, 88285 Bodnegg
Tel: 07520 / 1442
Mail: florian.stoerzer@drs.de

Bodnegg, den 26. Mai 2023

Antrag auf Bebauungsplanänderung für Flurstück Nr. 426/3, Amselweg 15

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Söndgen,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die Katholische Kirchengemeinde Bodnegg beantragt für ihr Grundstück Flurstück Nr. 426/3, Amselweg 15 eine Bebauungsplanänderung zu einem Allgemeinen Wohngebiet.

Das derzeitige Grundstück lässt nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan laut Aussagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen nur den Betrieb eines Kindergartens zu. Da dieser seitens der Gemeinde Bodnegg seit 2019 nicht mehr auf diesem Gelände betrieben wird und auch ein weiterer Betrieb hier nicht mehr aufgenommen werden soll, bedarf es einer Bebauungsplanänderung, damit dieses Grundstück weiter genutzt werden kann.

Wir bitten Sie, die erforderlichen Schritte einzuleiten sowie um eine Terminvereinbarung mit den Trägern öffentlicher Belange, welche vorab am Verfahren zu beteiligen sind.

Freundliche Grüße

Florian Störzer
Pfarrer



Antrag auf Bebauungsplanänderung für Flurstück Nr. 426/3, Amselweg 15

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 4

für Sitzung am: 16.06.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 022.31

Sachverhalt:

Am 26. Mai 2023 erhielten die Gemeinderäte und der Bürgermeister der Gemeinde Bodnegg einen Antrag auf Bebauungsplanänderung für das Flurstück (Flst.) 426/3. Das sich darauf befindliche Gebäude führt die amtliche Adresse „Amselweg 15“. Antragstellerin ist die Katholische Kirchengemeinde Bodnegg, vertreten durch Herrn Pfarrer Florian Störzer (Anlage 1).

Grundsätzliches zum Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist ein verbindlicher Bauleitplan mit Außenwirkung. Zum Vergleich hierzu haben der Flächennutzungsplan und der Regionalplan lediglich Innenwirkung (vorbereitende Bauleitplanung = städtebauliche Entwicklungsplanung). Die Bauleitplanung ist das Fundament der kommunalen Planungshoheit, die in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) verankert ist. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt den Ansatz im Grundsatz:

„Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.“

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), ist der Gemeinderat das Hauptorgan, welches das Planaufstellungsverfahren durch einen Aufstellungsbeschluss beschließt. Dieser wird in der Regel durch fachkundige Planer, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Baurechtsbehörde, vorbereitet.

Mithin handelt es sich um keinen förmlichen Antrag, welchem eine Zustimmung oder Ablehnung erteilt werden muss. Vielmehr entscheidet der Gemeinderat eigenständig, ob er ein Planaufstellungsverfahren in die Wege leitet oder nicht.

Grundsätzliches zum Bebauungsplan „Knobel I, 1. Änderung“

Der Bebauungsplan (B-Plan) Knobel I – 1. Änderung wurde am 20.01.1987 rechtsverbindlich bekanntgemacht. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 21.11.1986.

Der Begriff „1. Änderung“ bezieht sich darauf, dass der ursprüngliche B-Plan Knobel I, vom 15.06.1967, geändert wurde.

Aus dem B-Plan geht hervor, dass das Flurstück 426/3 für die Nutzung einer „KINDERSCHULE“ vorgesehen ist (Anlage 2).

Grundsätzliches zum Flurstück 423/3

Das Flst. 423/3 weist eine amtliche Fläche von 2.914 qm auf. Eigentümerin ist die Katholische Kirchengemeinde Bodnegg. Das Flurstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Wald, Flurstück 428/1. Die Entfernung zwischen Gebäude und Waldkante beträgt ungefähr 7 bis 8 Meter.

Ungeachtet der Festsetzung als „Kinderschule“, wäre, gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften, ein Neubau nur dann genehmigungsfähig, wenn dieser ein Mindestabstand von 30 Metern zum Waldrand ausweist.

Nutzung des Grundstücks und Gebäude

Die Katholische Kirchengemeinde nutzte das Grundstück und das Gebäude, gemäß der Festsetzung im B-Plan Knobel I, viele Jahre als Kindertagesstätte.

Seit der Eröffnung des neuen Kindergartens St. Martinus am 12. Januar 2019, wird das Gebäude nicht mehr genutzt und steht somit leer.

Wie die Katholische Kirchengemeinde im April dieses Jahres auf ihrer Homepage¹ publizierte, möchte sie das Grundstück samt Gebäude veräußern.

Gegenwärtig strebt die Gemeinde Bodnegg keine Wiederaufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte auf dem genannten Grundstück an und hat sich infolgedessen dazu entschieden, der Katholische Kirchengemeinde Bodnegg kein Kaufangebot zu unterbreiten.

Da der Markt an privaten Trägern für eine Kindertagesstätte überschaubar ist und die Kirchengemeinde gerne einem breiteren Käufermarkt entgegentreten möchte, wird eine Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplans angestrebt.

Beratung der Baurechtsbehörde

Die Anfrage an die Baurechtsbehörde erfolgte unter der Maßgabe, dass für die Gemeindeentwicklung, der Unterstützung der Katholische Kirchengemeinde und dem Nutzen der angrenzenden Grundstückseigentümer, die bestmögliche Entscheidung herbeigeführt wird.

Die Beantwortung hierauf ergibt sich aus der Frage, welche Folgen die Aufhebung des Bebauungsplans einerseits oder eine vorhabenbezogene Bebauungsplan-Änderung andererseits, mit sich bringt.

Die Beratungsergebnisse werden durch den Vorsitzenden in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Sobald alle Beratungsergebnisse vorliegen (die Baurechtsbehörde ist bis 12.06.2023 nicht vollständig besetzt), werden der Katholischen Kirchengemeinde die Möglichkeiten dargelegt.

Genese der kommunalpolitischen Perspektive

Die Katholische Kirchengemeinde und die Gemeindeverwaltung Bodnegg pflegen seit jeher eine enge Zusammenarbeit. Daher wird die Kath. Kirchengemeinde zukünftig, wie auch bisher, eine partnerschaftliche Konstante in der gemeinsamen Kindergartenpolitik darstellen.

Der Kath. Kirchengemeinde ist sehr an der Weiterentwicklung der Familien- und Seniorenpolitik in Bodnegg gelegen. Im Hinblick hierauf nahm sie dies zum Anlass, besagtes Grundstück vorerst in ihrem Besitz zu halten, um dieses bei Bedarf der Gemeinde zur Verfügung stellen zu können. Somit hätte ein ursprünglich geplantes Seniorenzentrum, auf diesem errichtet werden können.

¹ <https://www.unsere-seelsorgeeinheit.de/aktuelle-information-kingergarten>

Eine gemeinsame Einigung, bezüglich des Kaufpreises und weiterer vertragsrechtlicher Inhalte, konnten jedoch nicht erzielt werden.

Das Ergebnis der geführten Vertragsverhandlung und die sich hieraus ergebende Perspektive, wurde einer Delegation des Gemeinderates in einem gemeinsamen Gesprächstermin, im November 2022, dargelegt. Ebenso wurden die Inhalte des Exposees dem Gremium in der darauffolgenden Sitzung vorgestellt.

Die Delegation bildeten folgende Gremiumsmitglieder:

- Bürgermeister Söndgen
- Gemeinderat Bröhm
- Gemeinderat Stier
- Gemeinderat Legner
- Gemeinderat Brugger

Nachfolgende Inhalte des Exposees (Az. 432.11), wurden von dem Verfasser schriftlich festgehalten:

„Abschließend wurde festgehalten, dass die jeweiligen Vertreter der Kath. Kirchengemeinde und der Gemeindeverwaltung weiterhin an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit interessiert sind.

Sollte sich hinsichtlich dieser Angelegenheit keine Einigung erzielen lassen und das Grundstück durch die Kath. Kirchengemeinde auf dem freien Immobilienmarkt veräußert werden, so müsste die Gemeinde Bodnegg einen anderen Standort zur Realisierung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung finden. Dies beeinflusst jedoch nicht die gute Beziehung beider Institutionen zueinander. Vielmehr wird das lehrreiche Fazit gezogen, zukünftige Projekte, mit vergleichbarem Umfang und Ausmaß, frühzeitig miteinander zu beraten, um gegenseitigen Enttäuschungen und Erwartungshaltungen vorzubeugen.“ (siehe Anlage 3)

Entwicklungsmöglichkeit

Unabhängig von der bauordnungsrechtlichen Vorgehensweise (Aufhebung bzw. Änderung des B-Plans), ist es aus kommunalpolitischer Sicht sinnvoll, dem Flurstück 426/3 einen neuen Nutzen zukommen zu lassen. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich und innerhalb eines B-Plans (Wohnen) und erfordert somit keine vollumfängliche Erschließung, sondern vielmehr eine Anpassung des Bebauungsplans.

Eine weitere Belastung der Infrastruktur, wie sie sich diese durch die Schaffung von Wohnraum in Verbindung mit Zuzug ergibt, ist für besagtes Flurstück zu vernachlässigen.

Finanzierung

Die Kosten der Bebauungsplan-Änderungen werden grundsätzlich dem Eigentümer des Grundstücks in Rechnung gestellt.

Weiteres Vorgehen

- Nach abgeschlossener Beratung mit der Baurechtsbehörde wird der Katholischen Kirchengemeinde Bodnegg das Ergebnis der Beratung mitgeteilt. Bestenfalls liegt dieses der Verwaltung bereits zum Sitzungstermin vor.
- Der daraus resultierende Wunsch der Kath. Kirchengemeinde wird dem Gemeinderat kommuniziert.

Anlagen

- Anlage 1 Brief von Pfarrer Florian Störzer an die Mitglieder des Gemeinderats
Anlage 2 B-Plan „Knobel I – 1. Änderung“ zeichnerischer Teil
Anlage 3 Exposee zum gemeinsamen Gespräch zwischen GR und KGR vom November 22

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung des B-Plan „Knobel I, 1. Änderung“ vorzubereiten und zur Beratung dem Gemeinderat in einer nächsten Sitzung vorzulegen.



Tagespflege Grünkraut Bodnegg: Bericht und Ausweitung des Angebots

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 5

für Sitzung am: 16.06.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 022.31

Sachverhalt:

Seit dem 01.12.2020 betreibt die Stiftung Bruderhaus Ravensburg im katholischen Gemeindehaus Grünkraut eine Tagespflege für Seniorinnen und Senioren. Die hervorragende Arbeit der Mitarbeiter der Stiftung Bruderhaus Ravensburg und der ehrenamtlichen Helfer hat zu einer sehr guten Belegung dieser Einrichtung und einer großen Zufriedenheit der Gäste und deren Angehörigen geführt.

Die Gemeinde Grünkraut stimmte eine Erweiterung des Angebots auf 4 Tage, in der Sitzung am 04.04.2023 zu.

Stellungnahme von Bürgermeister Söndgen:

Die Gemeinde Grünkraut stimmte einer Erweiterung des Angebots zu, obwohl die Erweiterung de Facto schon 4 Tage vorher stattgefunden hat, mithin ein Angebot einer 4 Tage Woche ohne GR-Beschluss realisiert wurde.

Am Folgetag der Entscheidung wurde die Verwaltung Bodneggs darüber informiert (05.04.2023). In einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Grünkraut stelle BM Söndgen klar, obwohl die Stimmung der Bodneggerinnen und Bodnegger aus seiner Sicht klar für eine Ausweitung des Angebots tendiert und auch politisch die weitere Zusammenarbeit in der Seniorenarbeit erwünscht ist, dürfe es in Zukunft kein Handeln ohne vorherige Einbeziehung beider Gemeinderatsgremien geben.

Im Vertrag zwischen den Gemeinden Grünkraut und Bodnegg und der Stiftung Bruderhaus ist geregelt, dass der Abmangel der Tagespflege durch beide Gemeinden getragen wird. Im nachfolgenden Bericht wird aufgezeigt, dass sich der Abmangel durch eine Erweiterung des Angebots sogar reduzieren lässt, dennoch sollte auch bei positiven finanzpolitischen Entwicklungen der Gemeinderat einen eindeutigen Beschluss fassen.

Projektbericht der Stiftung Bruderhaus

Die Vorplanungen für die Tagespflege in Grünkraut starteten bereits im Jahre 2019 mit der Besichtigung anderer Einrichtungen und der grundlegenden Konzeption.

Es sind viele gesetzliche und formale Dinge zu regeln. Versorgungsvertrag, Einrichtungskonzept, QM, Kalkulation, Verhandlungen mit den Kostenträgern, Beantragung einer IK-Nummer, Gewerbeanmeldung, Personalgewinnung, Ausstattung der Räumlichkeiten, etc.

Dies wurde anhand einer Projektplanung und Meilensteinplanung vorbereitet und durchgeführt.

Die Unterbringung der Tagespflege im katholischen Gemeindehaus sollte zunächst nur provisorisch für drei Jahre erfolgen, bis ein entsprechender Neubau realisiert ist. Da der Standort hierfür immer noch in der Schwebelage ist, konnte der Mietvertrag zwischenzeitlich verlängert werden.

Das Zustandekommen und die Konditionen wurden maßgeblich von der bürgerlichen Gemeinde unterstützt. Im Bereich des Mobiliars mussten einige Anschaffungen getätigt werden, geringe Umbauten/Anpassungen waren notwendig. Außerdem wurde ein entsprechendes Transportfahrzeug angeschafft. Die Gemeinde selbst hat in das Gebäude rd. 40 T € investiert.

Aber auch in der Gemeinden Grünkraut und Bodnegg wurden durch verschiedene Veranstaltungen und durch Inserate in den Gemeindeblättern auf den Start der Tagespflege hingewiesen. Zudem fanden viele Beratungsgespräche bei interessierten und potentiellen Gästen statt.

Die Tagespflege ging am 15.11.2020 in den Betrieb, wobei die ersten zwei Wochen (noch ohne Gäste) genutzt wurden, um Abläufe zu gestalten, Betreuungskonzepte einzuüben und grundlegende Dinge festzulegen. Zudem wurde in dieser Zeit auch intensiv an der Ausstattung und Dekoration der Räumlichkeiten gearbeitet.

Der offizielle Betrieb begann am 01. Dezember 2020 mit drei Öffnungstagen. Die Anlaufphase verlief weitgehend reibungslos, die Räumlichkeiten sind sehr ansprechend. Momentan betreut die Tagespflege 26 Tagesgäste, verteilt auf die drei Öffnungstage. Bereits 43 Tagesgäste sind aus der Versorgung ausgeschieden. Momentan befinden sich

- 6 Gäste im Pflegegrad 2,
- 10 Gäste im Pflegegrad 3 und
- 10 Gäste im Pflegegrad 4,

was eine hohe Versorgungsnot belegt, denn der ungewöhnlich hohe Anteil an Pflegegraden 3 + 4 ist für eine Tagespflege eher unüblich und spiegelt im speziellen die Versorgungssituation auf dem Land wider, wo es kaum stationäre Angebote und mittlerweile auch eingeschränkte ambulante Angebote gibt.

Deswegen leistet die Tagespflege Grünkraut-Bodnegg auch einen wichtigen Beitrag, die städtischen Versorgungsstrukturen zu entlasten und dezentral heimatnah Unterstützungsbedarfe abzufedern.

Die Tagesgäste kommen aus folgenden Gemeinden:

- Grünkraut
- Bodnegg
- Schlier
- Waldburg
- Vogt
- Unterankenreute
- Ravensburg
- Amtzell

Sie werden morgens mit dem neuen Transportfahrzeug des Pflegedienstes abgeholt und abends wieder nach Hause gebracht. Pro Woche werden ca. 250 km Fahrleistung erbracht, in Summe bisher 30T km. Einige Gäste werden auch von Angehörigen transportiert.

Belegungstage:

2021 → 1604 Belegungstage (Auslastung 76%)

2022 → 1890 Belegungstage (Auslastung 89%)

2023 → 2170 Belegungstage (Kalkuliert)

Die Belegung ist stabil positiv, sie konnte laufend gesteigert werden. Nachfragen kommen sowohl aus der Gemeinden Grünkraut und Bodnegg, wie auch aus den angrenzenden Gemeinden. Zudem sind wir immer wieder mit Anfragen aus Ravensburg, Weingarten, Baienfurt konfrontiert, welche sich mit dem Fahrdienst allerdings oft nicht umsetzen lassen.

Es besteht eine kleine Warteliste mit 5-6 potentiellen Gästen.

Momentan sind in der Tagespflege sieben Mitarbeiter angestellt + Mitarbeiter Verwaltung/ Küche in Ravensburg.

Leitung: Frau Petra Schilli-Wilson

zusätzlich eine weitere Fachkraft, zwei Betreuungskräfte, eine Hauswirtschaftskraft (Präsenzkraft) und zwei Fahrer.



Die Tagespflege Grünkraut-Bodnegg hat sich seit der Eröffnung als qualitativ hochwertiges und verlässliches Angebot etabliert. Der Ruf in den Gemeinden ist sehr gut, die Auslastung bei nahe 100% angekommen. Die Vernetzung mit Institutionen der Gemeinde und Kirchengemeinde wurde kontinuierlich ausgebaut und gepflegt, Öffentlichkeitsarbeit wird als wichtiger Prozess wahrgenommen. Speziell die guten Kontakte zu den Seniorenbeauftragten der Gemeinden Frau Jehle und Fr. Gnann und zur Kirchengemeinde in Person von Frau Ambs haben so manches Problem unbürokratisch gelöst. Zudem versuchen wir, der Öffentlichkeit Einblicke in unsere Arbeit zu geben und Hemmschwellen abzubauen. In verschiedenen Veranstaltungen und Festivitäten (Tag der offenen Tür, Lichterfest, Sommerfest) versuchen wir Transparenz zu zeigen, Einblicke zu ermöglichen und Ängste in der Bevölkerung zu nehmen.

Inhaltlich arbeitet die Tagespflege Grünkraut-Bodnegg nach dem entbürokratisierten Dokumentationssystem, analog zur ambulanten Versorgung. Dies bedeutet, dass im Alltag weitestgehend auf händische Dokumentation verzichtet werden kann und fast alle Daten digital über Tablettts erfasst werden. Der Tagesablauf ist sehr strukturiert und bildet auch für unsere Gäste eine hohe Verlässlichkeit.

Inhaltlich arbeitet die Tagespflege Grünkraut-Bodnegg nach dem entbürokratisierten Dokumentationssystem, analog zur ambulanten Versorgung. Dies bedeutet, dass im Alltag weitestgehend auf händische Dokumentation verzichtet werden kann und fast alle Daten digital über Tablettts erfasst werden. Der Tagesablauf ist sehr strukturiert und bildet auch für unsere Gäste eine hohe Verlässlichkeit.

Tagesstruktur Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Uhrzeit	Ablauf
Ab 7:30 Uhr	Fahrdienst
8:00 – 9:15 Uhr	Frühstück
9:15 – 10:00 Uhr	Morgenrunde / Zeitungsrunde
10:15 – 10:45 Uhr	Bewegungsangebot
10:45 – 11:00 Uhr	Trinkpause
11:00 – 11:45 Uhr	Gedächtnistraining / Kreativangebot
12:00 – 12:45 Uhr	Mittagessen
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagruhe
14:15 – 14:45 Uhr	Spaziergang
14:45 – 15:30 Uhr	Offene Angebot
15:30 – 16:00 Uhr	Kaffeerunde
Ab 16:00 Uhr	Fahrdienst

Die inhaltliche Arbeit orientiert sich zunächst am Jahreskreis und den kirchlichen Feiertagen. Da unsere Tagesgäste in der Mehrzahl über 80 Jahre alt sind, ist dies für unsere Gäste ein wichtiger Aspekt.

Zudem wird Biographiearbeit in der Tagespflege sehr großgeschrieben. Dies bedeutet, dass wir über Gespräche mit Kunden und Angehörigen für jeden Gast einen Biographiebogen erstellen, in welchem wichtige Lebensereignisse, aber auch persönliche Prägungen festgehalten werden.

Diese Ansatzpunkte spielen in der täglichen Versorgung eine große Rolle. Ebenfalls erhalten sehr „schwache“ Gäste auch in den Tagesablauf integriert Angebote zur Einzelbetreuung, da diese sich auf Grund Ihrer Einschränkungen in den Gruppen nur eingeschränkt zurechtfinden.

Nachfolgend ein paar Impressionen:



Während der Pandemie konnte unsere Tagespflege weiterhin geöffnet bleiben. Viele andere Einrichtungen im Land schlossen in dieser Zeit ihren Betrieb. Um dies zu ermöglichen, waren spezielle Schutz- und Hygienemaßnahmen notwendig. Zum Beispiel wurde bei jedem Tagesgast, noch an der Haustüre, eine Symptomkontrolle durchgeführt, mit der Prüfung auf Infektzeichen und Temperaturkontrollen. In der Tagespflege wurden Gäste regelmäßig getestet. Auch das Personal musste in dieser Zeit aufwändige Schutzmaßnahmen ergreifen. Tägliche Testungen, Maskenpflicht, spezielle Hygienemaßnahmen und Abstandsgebote kamen zum Tragen und erschwerten die tägliche Arbeit zusätzlich.

Innerhalb der Pandemie spürten wir trotzdem eine geringere Nachfrage. Gäste und Angehörigen waren verunsichert und haben den Besuch in der Tagespflege aus Sorge vor dem Infektionsrisiko zurückgestellt. Einige Kunden pausierten für längere Zeit. Andere konnten sich nicht für eine Aufnahme entscheiden.

Natürlich spielt auch die Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle.

Die **Erträge** setzen sich aus den Beiträgen der Tagesgäste zusammen (Beträge gültig seit Juli 2022):

- Für den Transport: 1,90 € - 5,65 € (pauschal hin- und zurück, je nach Entfernung)
- Für die Investitionen: 13,57 € („Miete“ und Betriebskosten Gebäude)
- Für Unterkunft: 6,20 €, seit Dez. 2022: 6,91 €
- Für Verpflegung: 7,60 €, seit Dez. 2022: 8,44 €
- Für Pflege allg.: 76,00 €, seit Dez. 2022: 83,80 €
- Für Betreuung: 5,87 €, seit Dez. 2022: 6,30 €

Die Tagespflegegäste selbst müssen also 28,92 € (IK-Satz und U+V) pro Tag direkt bezahlen. Hierfür kann aber auch der Entlastungsbetrag (150 €) eingesetzt werden. Die restlichen Kosten trägt die Pflegekasse.

Bei den **Kosten** fallen neben den Personalkosten (80% der Gesamtkosten) vor allem die Miete, die Kfz-Kosten und die Abschreibungen (Investition in Einrichtung und Fahrzeug) ins Gewicht. Im Jahr 2021 hat die Tagespflege Grünkraut-Bodnegg einen Verlust von 27.730 € erwirtschaftet. Hiervon tragen die Gemeinden Grünkraut und Bodnegg insgesamt 50%.

Im Jahr 2022 konnte durch die Steigerung der Belegung dieser Fehlbetrag auf voraussichtlich rd. 14.500 € reduziert werden. Seit April konnte mit der Kirchengemeinde der vierte Öffnungstag vereinbart werden. Spätestens ab jetzt sollte die Tagespflege sich selbst tragen und regelmäßig positive Ergebnisse erwirtschaften. Allerdings werden höhere Kosten bei Miete, Nebenkosten und beim Personal zu Buche schlagen.

Wir sind insgesamt sehr positiv gestimmt und frohen Mutes, die Tagespflege als Institution für die beiden Hauptgemeinden fest zu etablieren. Die bisherige Entwicklung gibt uns Recht.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bericht der Stiftung Bruderhaus Ravensburg über den Betrieb der Tagespflege wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Ausweitung des Betriebs der Tagespflege auf 4 Tage/Woche ab 01.04.2023 wird nachträglich zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt notwendige Vertragsänderungen, die durch die Ausweitung auf eine 4 Tage/Woche zu vorzunehmen sind, anzupassen.**
- 4. Der Verlängerung des Mietvertrags zwischen der Gemeinde Grünkraut & der Stiftung Bruderhaus Ravensburg, für die Räume der Tagespflege, bis zum 31.12.2025, wird zur Kenntnis genommen.**



Raumprogramm der Stiftung Bruderhaus und weiteres Vorgehen im Seniorenzentrum Bodnegg

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 6

für Sitzung am: 16.06.2023

erstellt von: Bürgermeister/Söndgen

Aktenzeichen: 022.31

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bodnegg verfolgt das Ziel einer Seniorengerechten Wohnanlage. Dabei wurde die Stiftung Bruderhaus als zukünftiger Träger vom GR Bestimmt.

Wirtschaftlichkeit und Standortauswahl sind dabei gebunden an gewisse Mindestvorgaben in Bezug auf Raumgröße und zukünftige Nutzung.

Das nachfolgende Raumprogramm wurde durch den Geschäftsführer der Stiftung Bruderhaus entworfen und stellt diesen Mindestbedarf aus Sicht der Stiftung Bruderhaus dar.

Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.

Seniorenzentrum Bodnegg – Flächenbedarf Grundstück - Raumprogramm

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Bodnegg soll ein Seniorenzentrum entstehen. Hierfür ist ein geeignetes Grundstück zu finden. Die Eignung des Grundstücks definiert sich aus folgenden Kriterien:

- Lage (Zentralität, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Immissionsschutz (Lärm etc.), Ausrichtung (Sonne)
- Größe
- Verfügbarkeit/Kosten (Kaufpreis, Erschließung)

Die Größe des erforderlichen Grundstücks wiederum ist abhängig von den baurechtlichen Anforderungen und Einschränkungen (Stellplatznachweis, Geschossigkeit, Abstandsflächen, etc.).

Von besonderer Bedeutung sind die Außenanlagen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen und Nutzungsgruppen Rechnung tragen müssen.

Das Seniorenzentrum sollte möglichst offen/öffentlich sein, d.h. auch Treffpunkte für die Gemeinde bieten (offenes Haus). Die hierfür notwendigen Räumlichkeiten können bei guter Planung synergetisch kombiniert werden (Gemeinschaftsraum betreutes Wohnen, Tagespflege,...).

2. Raumprogramm - Übersicht

Raumprogramm Pflege

Es ist derzeit für den Pflege-/Wohnbereich von folgendem Raumprogramm mit dem entsprechenden Flächenbedarf auszugehen:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Tagespflege (15 Plätze) | ca. 300 m ² |
| - 1 ambulant betreute Wohngruppe (12 Plätze) | ca. 450 m ² |
| - Betreute Seniorenwohnungen (mind. 12 á ca. 70 m ²) | ab 800 – xx m ² |
| - Gemeinschaftsraum/Küche | ca. 100 m ² |
| - Stützpunkt amb. Dienst | ca. 15 -25 m ² |

Die Anzahl der Wohnungen und die damit hierfür benötigte Fläche wird sich aus der zur Verfügung stehenden Fläche ergeben. Eine Mindestmenge von 12 Wohnungen sollte nicht unterschritten werden.

Die Flächenangaben sind ca.-Angaben und können je nach Planung variieren. Allg. Verkehrsflächen (Flure zw. den Einheiten, Treppenhaus, Aufzug) sind nicht enthalten.

Weiterer Raumbedarf

Ob weiterer Raumbedarf seitens der Gemeinde besteht, ist derzeit noch offen.

Besteht Bedarf?

Besteht konkrete Nachfrage?

Lässt das mögliche Bauvolumen die Unterbringung weiterer Nutzungen zu?

Hierzu könnten zählen:

- Mehrzweckraum (öffentlich)
- Flächen für medizinische/pflegerische Dienstleistungen (Arztpraxis, Krankengymnastik, etc.)
- Treffpunkt – Café – ehrenamtlich/professionell

3. Detailraumprogramm

Grundsätzlich gilt für alle Räume Barrierefreiheit, seniorengerechte Bauweise und Ausstattung (Licht, Orientierung, Farbgestaltung, warme Materialien, Hilfsmittel, technische Ausstattung) nach den einschlägigen Normen und Empfehlungen der Stiftung Bruderhaus.

Erdgeschoss:

- | | |
|--|--------------------------|
| | 455 m² |
| a) Foyer (Ankommen, Treffen, Verteiler, Atmosphäre) | 40 m² |
| b) Tagespflege | 300 m² |
| - „Diele“ mit Garderobe, Sitzbank zum Umziehen, Wertfächer (mind. 25),
ausreichend Bewegungsfläche für 10 Personen incl. auch Rollstuhlfahrer | 50 m ² |
| - Sanitäreanlagen (WC-Anlage, mind. ein rollstuhlgerechtes WC, eine Dusche,
Mitarbeiter-WC) | 20 m ² |

- Nebenräume für Lager, Putzmittel (Ausgussbecken) 15 m²
- Ruheräume: zwei Bereiche für Ruhe/Mittagsschlaf, davon einer abgeschlossen, einer kann bei geeigneter Raumplanung Teil des „Wohnraumes“ sein 40 m²
- Gruppenraum für Aktivitäten, kann bei geeigneter Planung Teil des „Wohnraumes“ sein 40 m²
- Küche als Verteilerküche, kann vom Wohnraum aus einsichtig sein/offen 20 m²
- „Wohnraum“ 50 m²
- Dienstraum für Leitung 16 m²
- Pausenbereich 12 m²
- Verkehrsflächen, Flure
- Terrasse mit Garten, direkt vom Wohn-/Gruppenbereich zugänglich nicht einsichtig und abgeschlossen
- c) Stützpunkt amb. Pflege
 - Dienstraum – möglichst in Verbindung mit dem Dienstraum der Tagespflege
 - Arbeitsraum **15 m²**
 - eigener Zugang
- d) Gemeinschaftsraum Wohnanlage **100 m²**
 - Tische und Stühle, bei 12 Wohnungen: 90 m²
 - Medienausstattung
 - Küche für Kaffee, kl. Gerichte, Aufwärmen, Anrichten, mit Lager 10 m²
 - Terrasse, Gartenzugang (muss nicht abgeschlossen sein)

1.Obergeschoss

420 m²

Betreute Pflegewohngemeinschaft

- 12 Einzelzimmer mit eigener Nasszelle, barrierefrei 280 m²
- Küche, Verteilerküche, kl. Gerichte 16 m²
- Küchenlager 8 m²
- Essplatz 30 m²
- „Wohnzimmer“ 25 m²
- Sanitärräume (Besucher-, Personal-WC, Behinderten-WC) 8 m²
- Hauswirtschaftsraum (Wäsche, Waschmaschine, Putzmittel) 10 m²
- Pausenraum, „Büro-Ecke“ 10 m²
- Eingangsbereich, Garderobe, Abstellfläche f. Rollatoren etc. 25 m²

Obere Geschosse

Betreute Seniorenwohnungen

Abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche, mind. jedoch 12 Wohnungen unterschiedlicher Größe (35 m² bis 100 m²). Wohnungen für eine Person (60%) und zwei Personen (40% - hier auch ein Anteil mit drei Zimmer, evtl. WC getrennt).

Barrierefrei

Lager-/Abstellraum in der Wohnung, kleiner Kellerraum im Keller

Bad ausreichend groß, Schiebetüre

Techn. Hilfsmittel (Nachtlicht, Sprechanlage, Türspion, ...)

Balkon (Zugang schwellenlos)
 Gartenanteil (kann „öffentlich“ sein)
 Wenn möglich (nicht zwingend) noch ein Gästezimmer (ein Zimmer, Doppelbett,
 Einbauschränk, Sanitärzelle)

4. Grundstücksgröße

Unter der Annahme, dass keine weiteren öffentlichen Nutzungen untergebracht sind, beläuft sich die reine Grundfläche auf rd. 600 m² (incl. Verkehrsflächen). Die betreute Wohngruppe liegt im 1. OG, die Seniorenwohnungen in den darüberliegenden Geschossen.

Bei einer (durchaus wünschenswerten) Zusatzunterbringung eines öffentlichen Treffs/Café im EG, könnte im 1. OG somit zusätzlich Raum für eine medizinische Nutzung (Arzt, Therapie,..) entstehen. In den oberen Geschossen könnten dann entsprechend mehr Wohnungen entstehen.

Auf dem Grundstück sind sodann noch unterzubringen:

1. KFZ-Stellplätze

Nach den örtlichen Bauvorschriften und in Abhängigkeit der Wohnungsanzahl

Aus Erfahrung kann praktisch kann von folgendem Bedarf ausgegangen werden:

Wohnungen:	für max. 80% der Wohnungen ein Stellplatz	
Tagespflege:	3 Stellplätze für Mitarbeiter und Transportfahrzeug	
Wohngruppen:	3-4 Stellplätze für Mitarbeiter	
Besucher:	6 Stellplätze	
In Summe somit	20 – 25 Stellplätze	ca. 300 m ²

2. Verkehrsfläche

Haupteingang für Wohnungen und Wohngruppe

Briefkastenanlage

Zugang für Tagespflege

Lieferanten

Evtl. öffentliche Räume (Café)

3. Gartenflächen

Terrasse Gemeinschaftsräume	100 m ²
Terrasse Tagespflege	40 m ²
Geschützter Garten TP	150 m ²
Garten Pflengewohngemeinschaft	250 m ²
Garten/Aufenthalt Wohnen (offen)	350 m ²

Die Grundstücksfläche sollte somit bei gegebenem Raumprogramm und der angenommenen Bauweise ca. **2.000 m²** nicht unterschreiten. Ein größeres Grundstück erlaubt eine größere Anzahl an Wohnungen, ein nicht voll ausgebautes Dachgeschoss reduziert die Anzahl der Wohnungen.

Einschränkungen bei der Gestaltung der Außenanlagen (z.B. Parkplatz mit eigener Fahrspur) erhöhen den Flächenbedarf. Ebenso hat die Bauform Auswirkungen auf den Flächenbedarf (Wintergarten, Rechteck, Winkel, etc.).

Weiteres Vorgehen:

Da die Gemeinde aus eigenen Mitteln die Umsetzung, in Funktion eines Bauträgers und Investors, nicht zu bewältigen vermag, haben Gespräche mit potenziellen Investoren stattgefunden.

Derzeit prüft schon einer der potenziellen Investoren die genannten Grundstücke auf die Wirtschaftlichkeit. Mit einem zweiten potenziellen Investor steht noch ein Vor-Ort Termin an.

Genannt wurden drei potenzielle Grundstücke in der Gemeinde. Diese sind dem Gemeinderat bekannt und wurden in Nicht-Öffentlicher Sitzung am 18.06.2021, gemeinsam mit weiteren Grundstücken, vorgestellt.

Bei drei der genannten Grundstücke handelt es sich um Grundstücke im Eigentum der Gemeinde.

Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird das Ergebnis dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme.

 <p style="text-align: center;">Straßensanierung 2023</p>	Vorlage Gemeinderat <p style="text-align: center;">öffentlich</p> <p style="text-align: center;">TOP 7</p>
	für Sitzung am: 16.06.2023 erstellt von: Bürgermeister/Söndgen Aktenzeichen: 022.31

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bodnegg ist verantwortlich für ungefähr 80 km Straße. In der Fachsprache spricht man vom Träger der Straßenbaulast. Die Straßenbaulast und die damit verbundene Pflicht zum Bau und Unterhalt von öffentlichen Straßen erstreckt sich nicht nur auf den Straßenkörper an sich. Zum Umgriff gehört vielmehr alles, was erforderlich ist, um die Straße der Öffentlichkeit als Verkehrsweg in tauglichem Zustand zur Verfügung zu stellen.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Neubau: Erstmalige Herstellung einer Straße
- Erweiterung oder sonstige Verbesserung: Ausbau oder bauliche Verbesserung einer Straße
- Unterhaltung: Instandhaltung und Instandsetzung von Straßen
- Erneuerung: Neuherstellung einer bestehenden Straße
- Wiederherstellung: Neuerrichtung einer beschädigten Straße in veränderter oder unveränderter Form

Im vergangenen Jahr (2022) hat die Gemeinde erstmals mit dem Ingenieurbüro (IB) Vochezer zusammengearbeitet.

Die Abnahme der Werke erfolgt derzeit durch den gemeinsamen Bauhofleiter.

Straßensanierung 2023

In Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Bauhofleiter wurden folgende Abschnitte identifiziert:

Projekt 1: Abschnitt Bankettsanierung auf der Stecke Sonthäusern/ Hütten/ Bach

Projekt 2: Straße auf Flurstück 465/9, Höhe Widdum 7

Projekt 3: Sanierung der Kanalschächte in Rotheidlen und der Dorfmitte

Erläuterung zu Projekt 1:

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um die Fertigstellung des Abschnitts, welcher im Jahr 2022, nicht mehr realisiert werden konnte.

Dem IB Vochezer ist es gelungen, die gleichen Konditionen wie im Angebot 2022, der Firma STRABAG, zu bestätigen.

KostenError! Reference source not found.Error! Reference source not found.Error! Reference source not found.

Die Kostenschätzung für die vorgenannten Maßnahmen beläuft sich auf knapp 77.886,49 €.

Im Haushalt 2022 waren für die Straßensanierung und diverse Unterhaltungsmaßnahmen 130.000 € (einschließlich Ingenieurleistungen) eingeplant. Im Jahr 2023 kamen nicht vorgesehene Ausgaben auf die Gemeinde zu, weshalb die Ausgaben für die Straßensanierung dieses Jahr geringer gehalten werden sollten.

Ausschreibung

Das IB Vochezer schreibt dazu:

„Die Bankettsanierung ist bereits in 2022 beauftragt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Mengen-/ Kostenmehrung von Brutto 19.602,32 €. Die beiden Zusatzaufträge sind mit 8.202,28 € und 31.262,68 € aus unserer Sicht nach EU-Richtlinie freihändig zu vergeben. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bereich Energie, Material und Löhne empfehlen wir die angedachten Reparaturmaßnahmen durch die Fa. Strabag ausführen zu lassen. Hierbei reduzieren sich auch die Kosten für Ingenieurleistungen, da für die Leistungen 2023 keine Ausschreibung notwendig ist“ (siehe Anlage 2, Seite 2)

Anlagen:

- Anlage 1 Angebot IB Vochezer – Ingenieurleistungen
- Anlage 2 Straßensanierungsprogramm 2023
- Anlage 3 Kostenschätzung zum Straßensanierungsprogramm 2023
- Anlage 4 HOAI Berechnung IB Vochezer

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Annahme des Angebots, des IB Vochezer, vom 12.05.2023, i.H.v. 6.563,27 €.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen, sowie dem Vergabevorschlag, entsprechen der Sitzungsvorlage zu und ermächtigt die Verwaltung zur Durchführung der Maßnahmen.**



Fortschreibung der Elternbeiträge in den Kindergärten in Bodnegg

Vorlage Gemeinderat

öffentlich

TOP 8

für Sitzung am: 16.06.2023

erstellt von: Hauptamt/Hofer

Aktenzeichen: 460.023

Sachverhalt:

1. Kindergarten St. Martinus

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und die Kirchenleitungen sowie die kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg stimmen jährlich gemeinsame Empfehlungen für eine moderate Fortschreibung der Elternbeiträge in den Kindergärten ab.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollten sowohl die Personal- und Energiekostensteigerungen als auch die finanzielle Belastbarkeit der Eltern im Blick bleiben.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Elternbeiträge erneut entsprechend den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg (siehe Anlage 1) angepasst. Diese empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 8,5 Prozent. Dies basiert auf dem Hintergrund, dass tatsächliche Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind und dies nun nach und nach nachgeholt werden soll.

Die vorgeschlagene Erhöhung wird von den Vertretern des Gemeindetages, des Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände als vertretbar angesehen, da Eltern und Familien bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten verschiedentlich geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind.

In den letzten Jahren ist die Gemeinde Bodnegg den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände immer gefolgt. So ist es auch dieses Jahr angedacht.

Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie die angedachten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 entnehmen Sie bitte den Anlagen 2 und 3.

2. Kinderhaus Papperlapapp

Auch im Kinderhaus Papperlapapp sollen die Beiträge in Absprache mit den Johannitern um 8,5 Prozent erhöht werden. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie die angedachten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 entnehmen Sie bitte den Anlagen 4 und 5.

3. Naturkita Katzennest

Auch in der Naturkita Katzennest sollen die Beiträge in Absprache mit den Johannitern um 8,5 Prozent erhöht werden. Die Elternbeiträge in der Naturkita für das Kindergartenjahr 2022/2023, sowie die angedachten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 entnehmen Sie bitte den Anlagen 6 und 7.

4. Naturkita Schneckenhäuschen

Die Elternbeiträge der neugeschaffenen Naturkita Schneckenhäuschen sollen sich an die der übrigen Kindergärten in Bodnegg angleichen, sodass die Elternbeiträge in allen Kindergärten in Bodnegg ausgeglichen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 im Kindergarten St. Martinus, im Kinderhaus Papperlapapp und in der Naturkita Katzennest werden gemäß den Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetages, Städtetags (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände (4KK) in Baden-Württemberg um 8,5 % zu den Beiträgen im Kindergartenjahr 2022/2023 erhöht. Die Elternbeiträge der Naturkita Schneckenhäuschen (Rotheidlen) werden an die Beiträge der übrigen Kindergärten angeglichen.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen. Wir bitten die Träger dennoch, den Eltern Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

**1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	138€	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	107€	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	72 €	79€
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	24 €	26 €

**2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	Kita-Jahr 2023/24	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	81 €	89 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Broß
Oberbürgermeister a. D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Steffen Jäger
Präsident



Jan Hermann
Vorsitzender der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen

Betreuungszeiten und Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus Bodnegg 2023/2024

		Stundenanzahl	Elternbeitrag				
Modul A - Regel- bzw. Grundbetreuung		ohne Mittagessen	Fam. m. 1 Ki.	Fam. m. 2 Ki.	Fam. m. 3 Ki.	Fam. m. 4 Ki.	
5 Vormittage	Mo-Fr 7:30 - 12:30	25,00					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm. 14:30 - 17:00	5,00					
		Gesamt	30,00	151,00 €	117,00 €	79,00 €	26,00 €
Modul B - Verlängerte Öffnungszeiten		ohne Mittagessen					
5 Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 13:00	30,00					
keine Nachmittage							
		Gesamt	30,00	190,00 €	146,00 €	98,00 €	35,00 €
Modul C - Ganztagesbetreuung kurz		Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 14:30	37,50					
keine Nachmittage							
		Gesamt	37,50	238,00 €	183,00 €	123,00 €	42,00 €
Modul D - Ganztagesbetreuung 1		Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 14.30	37,50					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm. 14.30 - 17.00	5,00					
		Gesamt	42,50	269,00 €	207,00 €	138,00 €	48,00 €
Modul E - Ganztagesbetreuung 2		Mo bis Fr mit Mittagessen					
4 Ganztage	Mo-Do 7:00 - 17:00	40,00					
1 verlängerter Vormittag	Fr 7:00 - 14:30	7,50					
		Gesamt	47,50	302,00 €	231,00 €	154,00 €	53,00 €

Betreuungszeiten und Elternbeiträge im Kindergarten St. Martinus Bodnegg 2022/2023

		Stundenanzahl	Elternbeitrag				
Modul A - Regel- bzw. Grundbetreuung		ohne Mittagessen	Fam. m. 1 Ki.	Fam. m. 2 Ki.	Fam. m. 3 Ki.	Fam. m. 4 Ki.	
5 Vormittage	Mo-Fr 7:30 - 12:30	25,00					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm. 14:30 - 17:00	5,00					
		Gesamt	30,00	139,00 €	108,00 €	72,00 €	24,00 €
Modul B - Verlängerte Öffnungszeiten		ohne Mittagessen					
5 Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 13:00	30,00					
keine Nachmittage							
		Gesamt	30,00	175,00 €	135,00 €	90,00 €	32,00 €
Modul C - Ganztagesbetreuung kurz		Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 14:30	37,50					
keine Nachmittage							
		Gesamt	37,50	219,00 €	169,00 €	113,00 €	39,00 €
Modul D - Ganztagesbetreuung 1		Mo bis Fr mit Mittagessen					
5 verlängerte Vormittage	Mo-Fr 7:00 - 14.30	37,50					
2 Nachm. wahlweise Mo bis Do	2 Nachm. 14.30 - 17.00	5,00					
		Gesamt	42,50	248,00 €	191,00 €	127,00 €	44,00 €
Modul E - Ganztagesbetreuung 2		Mo bis Fr mit Mittagessen					
4 Ganztage	Mo-Do 7:00 - 17:00	40,00					
1 verlängerter Vormittag	Fr 7:00 - 14:30	7,50					
		Gesamt	47,50	278,00 €	213,00 €	142,00 €	49,00 €

Elternbeitragsgebühren für das Kinderhaus Papperlapapp

Berechnungsgrundlage: Empfehlung Städte u. Gemeindetag v. 01.06.2022

Kindergartenjahr 2022/2023

Beiträge ab 01.09.2022

lt. Gemeinderatsbeschluss Bodnegg v. XX.XX.2022

Gruppe:		Öffnungszeiten	Betreuungszeit	Familie mit einem Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern
				2022/2023	2022/2023	2022/2023
GT - Gruppe		07:00 - 16:00	9 Std. / 5 Tage	556,00 €	419,00 €	285,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Imbiss	2,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
Monatsbeitrag:				613,80 €	476,80 €	342,80 €
GT - Gruppe		07:00 - 14:30	7,5 Std. / 5 Tage	431,00 €	348,00 €	238,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				486,80 €	403,80 €	293,80 €
HT - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 5 Tage	317,00 €	257,00 €	175,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				372,80 €	312,80 €	230,80 €
TZ - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	184,00 €	154,00 €	105,00 €
Frühstück	(6,50 / 5 * 3)			3,90 €	3,90 €	3,90 €
Mitagessen	(49,30 / 5 * 3)			29,60 €	29,60 €	29,60 €
Monatsbeitrag:				217,50 €	187,50 €	138,50 €

Mittagessen: Es werden 11 Monatsbeiträge auf 12 Elternbeiträge verteilt (2,50 € * 5 Tage * 4,3 Wochen*11Monate/12 Monate)

12 Monatsbeiträge, Beträge gerundet auf volle €

21.06.2022

E. Eisele

Elternbeitragsgebühren für das Kinderhaus Papperlapapp

Berechnungsgrundlage: Empfehlung Städte u. Gemeindetag v. 05.05.2023

Kindergartenjahr 2023/2024

Beiträge ab 01.09.2023

lt. Gemeinderatsbeschluss Bodnegg v. 06.2023

Gruppe:		Öffnungszeiten	Betreuungszeit	Familie mit einem Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern
				2023/2024	2023/2024	2023/2024
GT - Gruppe		07:00 - 16:00	9 Std. / 5 Tage	603,00 €	455,00 €	309,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Imbiss	2,00 €			2,00 €	2,00 €	2,00 €
Monatsbeitrag:				660,80 €	512,80 €	366,80 €
GT - Gruppe		07:00 - 14:30	7,5 Std. / 5 Tage	468,00 €	378,00 €	258,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				523,80 €	433,80 €	313,80 €
HT - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 5 Tage	344,00 €	279,00 €	190,00 €
Frühstück	6,50 €			6,50 €	6,50 €	6,50 €
Mittagessen	49,30 €			49,30 €	49,30 €	49,30 €
Monatsbeitrag:				399,80 €	334,80 €	245,80 €
TZ - Gruppe		07:00 - 12:30	5,5 Std. / 3 Tage	200,00 €	167,00 €	114,00 €
Frühstück	(6,50 / 5 * 3)			3,90 €	3,90 €	3,90 €
Mitagessen	(49,30 / 5 * 3)			29,60 €	29,60 €	29,60 €
Monatsbeitrag:				233,50 €	200,50 €	147,50 €

Mittagessen: Es werden 11 Monatsbeiträge auf 12 Elternbeiträge verteilt (2,50 € * 5 Tage * 4,3 Wochen*11Monate/12 Monate)

12 Monatsbeiträge, Beträge gerundet auf volle €

07.06.2023

EE

**Elternbeiträge Naturkindergarten und Naturspielgruppe Katzennest Bodnegg
unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**

Kigajahr 2022/23

Pfannenstiel 31, 88214 Ravensburg

Berechnung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände
für das Kindergartenjahr 2022/2023 / Schreiben des Städte- und Gemeindetags vom 01.06.2022

Gruppenart:		ab 01.09.2022
		Kindergarten 5 Tage/Woche/VÖ 6h 30 Std./Woche
Monatsbeiträge Waldkindergarten von 3-6 Jahren		
Familie mit einem Kind		175,00 €
Familie mit 2 Kindern		134,00 €
Familie mit 3 Kindern		89,00 €
Familie mit 4 od. mehr Kindern		30,00 €
Gruppenart:		ab 01.09.2022
		Waldspielgruppe 3 Tage / Woche 14,25 Std./Woche
Monatsbeiträge Waldspielgruppe von 2-3 Jahren		
Familie mit einem Kind		159,00 €
Familie mit 2 Kindern		133,00 €
Familie mit 3 und mehr Kindern		90,00 €

Ergänzende Regelungen zu den Elternbeiträgen:

- Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsraten erhoben
- Elternbeiträge gerundet auf volle €
- Nur die im gleichen Haushalt lebenden Kinder bis 18 Jahre werden berücksichtigt
- Beiträge mit Empfehlung vom Städte- u. Gemeindetag mit 3,9% Erhöhung kalkuliert;

21.06.2022

EE

**Elternbeiträge Naturkindergarten und Naturspielgruppe Katzennest Bodnegg
unter der Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.**

Kigajahr 2023/2024

Pfannenstiel 31, 88214 Ravensburg

Berechnung auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände
für das Kindergartenjahr 2023/2024 / Schreiben des Städte- und Gemeindetags vom 05.05.2023

Gruppenart:		ab 01.09.2023
		Kindergarten 5 Tage/Woche/VÖ 6h 30 Std./Woche
Monatsbeiträge Waldkindergarten von 3-6 Jahren		
Familie mit einem Kind		182,00 €
Familie mit 2 Kindern		139,00 €
Familie mit 3 Kindern		92,00 €
Familie mit 4 od. mehr Kindern		31,00 €
Gruppenart:		ab 01.09.2023
		Waldspielgruppe 3 Tage / Woche 14,25 Std./Woche
Monatsbeiträge Waldspielgruppe von 2-3 Jahren		
Familie mit einem Kind		165,00 €
Familie mit 2 Kindern		138,00 €
Familie mit 3 und mehr Kindern		94,00 €

Ergänzende Regelungen zu den Elternbeiträgen:

- Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsraten erhoben
- Elternbeiträge gerundet auf volle €
- Nur die im gleichen Haushalt lebenden Kinder bis 18 Jahre werden berücksichtigt
- Beiträge mit Empfehlung vom Städte- u. Gemeindetag mit 8,5% Erhöhung kalkuliert;

07.06.2023

EE